

**Antrag 249/II/2019**

**KDV Marzahn-Hellersdorf**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
2 und der Bundesregierung werden aufgefordert, den  
3 sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches  
4 („Acoustic Vehicle Alerting System“) in alle elektrisch  
5 angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeu-  
6 ge) mit einer Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h  
7 gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung  
8 entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

9

10

11 **Begründung**

12 Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für Fußgänger und Rad-  
13 fahrer eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei her-  
14 kömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Ab Juli  
15 2021 müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und  
16 Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch von sich geben (Ver-  
17 ordnung (EU) Nr. 540/2014 des EP und des Rates über den  
18 Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen). Die dafür benötig-  
19 te Technik nennt sich „Acoustic Vehicle Alerting System“,  
20 kurz AVAS.

21

22 Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf  
23 den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren  
24 auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren  
25 und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörba-  
26 ren und lautlosen Autos beitragen. Gefährdet sind nicht  
27 nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Men-  
28 schen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Kinder, Fahr-  
29 radfahrer, ältere und unaufmerksame Verkehrsteilneh-  
30 mende besteht ein Sicherheitsrisiko.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 248/II/2019 (Konsens)**